

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1915)
Heft: 22

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nationalen Verständnissprache, weil diese durch die vermehrten Verbindungen zwischen den Nationen für den Frieden unter den Völkern gebieterisch nötig wird.

Die ernste Frage der progressiven Beseitigung entschieden niedriger oder entarteter Individuen oder Rassen, und im Gegensatz dazu, der Vermehrung der Besten, trieb mich endlich zur Eugenik oder menschlichen Zuchtwahl.

Alle Fäden meiner Synthesen führten mich, durch die Wissenschaft, gerade aus zu einem friedlichen erweiterten und supranationalem Sozialismus. Ich fand jene Frage von vielen Irrenärzten, von einigen Juristen und Pädagogen, sogar von einigen fortgeschrittenen Theologen, aber von gar wenig gewöhnlichen Aerzten verstanden. Letztern ist die Sozialpsychologie meistens leider das Buch mit sieben Siegeln, denn sie wird ihnen durch niemanden an der Hochschule gelehrt.

Austritt aus der Landeskirche.

Bestimmungen für den Kanton Zürich.

Gesetz betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich vom 26. Oktober 1902.

Erster Abschnitt, § 7. Als Mitglied der Landeskirche wird jeder evangelische Einwohner des Kantons betrachtet, der nicht ausdrücklich seinen Austritt genommen oder seine Nichtzugehörigkeit erklärt hat.

Ueber die Zugehörigkeit der Kinder unter 16 Jahren zur Landeskirche verfügt der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

§ 8. Der Austritt aus der Landeskirche steht jedem Mitgliede frei, das über 16 Jahre alt ist und seinen Willen mit klarem Bewusstsein zu erkennen geben kann.

Die Anzeige muss schriftlich dem Kirchenrat eingereicht werden, der hiervon der Kirchenpflege des Wohnortes Kenntnis gibt.

Kirchenordnung.

Erster Abschnitt, § 5. Wer aus der Landeskirche auszutreten wünscht, hat dies dem Kirchenrat schriftlich anzuzeigen. Dieser überweist die Austrittserklärung der zuständigen Gemeindekirchenpflege behufs Vernehmung über die Handlungsfähigkeit des Petenten. Nach Eingang des bezüglichen Berichtes stellt der Kirchenrat dem Austretenden einen Ausweis über seine Entlassung zu und gibt der Kirchenpflege hiervon Kenntnis behufs Streichung vom Stimm- und Steuerregister.

Der Austretende kann seine Erklärung nur für sich selbst abgeben. Kollektive Austrittserklärungen sind unzulässig.

Anmerkung zu § 7, 1. Abs. Also auch zugezogene Nichtschweizer evangelischer Herkunft werden grundsätzlich als Mitglieder der Landeskirche betrachtet; stimmberechtigt ist aber nur der im Aktivbürgerrecht stehende evangelische Schweizer.

Vom Tage.

Wie dem „Demokrat“ zu entnehmen ist, verschenkte eine Luzerner Lehrerin an ihre Schüler einen deutschen „Kinder-Kalender“, in dem u. a. die Stelle vorkommt:

„Unter heissen Tränen musste sich der Gatte von der Gattin, der Sohn von den Eltern, der Vater von den Kindern und von seiner Familie trennen und hinausziehen, dem heiligen Eide zu folgen, den er seinem Kaiser und Landesfürsten in treuem Gehorsame geleistet hat, dem Eide, Blut und Leben hinzugeben für die grosse, heilige Sache der Befreiung Deutschlands.“

tometer lässt sich das Lichtbrechungsvermögen nicht bestimmen. Die analytischen Daten dieser Flüssigkeit, soweit sie bei dem geringen Quantum des Untersuchungsobjektes bestimmt werden konnten, lauten

Spez. Gewicht	1,0041
(Brunnenwasser gab im gleichen Gefässchen und nach der gleichen Methode bestimmt)	1,0045
Trockenrückstand	0,13 %
Glührückstand	0,06 %
Flammenreaktion des Rückstandes deutet auf	Calcium

Beurteilung. Nach allen diesen Daten besteht dieses sogenannte heilige Oel aus Brunnenwasser. Taxe: Fr. 5.— erhoben.

Für das chemische Laboratorium des Kantons Aargau, Der Kantonschemiker: sig.: Dr. J. Werder.

Es ist höchste Zeit, dass wir Freidenker auf diesen Schwindel aufmerksam machen, wenn man bedenkt wie viele Kranke durch ihn elend zu Grunde gehen, welche bei naturgemässer Behandlung gerettet werden könnten, wenn man ferner bedenkt, wie viel Geld diesem Reliquien-schwindel geopfert wird.

Sollte der Leser ein ähnliches „Wundermittel“, welches von der katholischen Kirche in den Handel gebracht wird, kennen, so bitte ich um gefl. Mitteilung, damit solches ebenfalls der chemischen Kontrolle übergeben werden kann. — Paul Kettiger, Basel.

Dazu bemerkt der Einsender mit Recht: „Nun frage ich, ist es für uns anständig und gerecht, wenn wir in unsern Kindern den Glauben wachrufen wollen, Deutschland führe einen Freiheitskrieg?“

Weiter ist in einer Anekdote dieses Kinder-Kalenders zu lesen:

„Ein kleiner Knabe aus meinen Bekanntenkreisen hörte voll Begeisterung den Feldherrn Hindenburg und seine Heldentaten nennen. Er hatte eine grosse Verehrung für ihn gefasst und sein Bild über seinem Bette aufgehängt. Nun betet er aber täglich am Schlusse seines Nachtgebetes: „Gute Nacht, lieber Hindenburg; ich bitte dich, schlag morgen wieder recht viele Russen tot!“

Die Schreiber solchen Zeugs scheinen die Herzlosigkeit ihrer kindlich sein sollenden Geschichtchen nicht einzusehen und auch die zweifellos „fromme“ Luzerner Lehrerin im Moosmattschulhaus steht nicht um Haarsbreite höher, im Gegenteil: ist sie doch Bürgerin eines neutralen Landes, die für jeden Unglücklichen, der die wahnsinnige Bluttat des Krieges mitmachen muss, wenigstens dasselbe menschliche Mitgefühl haben sollte! — Wie ganz anders, wie viel edler empfindet der Einsender des „Demokrat“, der „schlichte Arbeiter“, der schreibt:

„Ein solches Geschenk kann unmöglich zur Bildung und zum Vorteil unserer Schuljugend sein. Wir dürfen verlangen, dass man in unsern Kindern keinen Nationalhass zu pflanzen versucht. Uns Arbeitern (sagen wir auch: „uns Freidenkern, uns Friedensfreuden“ D. Red.) sind alle Nationen gleich lieb; unser Bestreben ist, die Verbrüderung der Nationen herbeizuführen. Unsere Aufgabe sollte doch die Friedensbestrebung sein und somit sollen wir den Kindern den Krieg nicht als heilige Sache vormalen lassen, sondern als das, was er ist, als das schrecklichste Verbrechen der Menschheit.“

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. Ortsgruppe Zürich des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes: Die Januar-Versammlung, an der Hr. Fr. BADER über **Giordano Bruno** sprach, war gut besucht und zeichnete sich durch eine lebhaft diskussion aus. Auf den Vortrag werden wir in einer späteren Nummer zurückkommen.

Der nächste Diskussionsabend wird **Dienstag, 18. Januar**, im „Augustiner“ stattfinden. Beginn 8¹/₄ Uhr. Der Vorstand bittet um zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. Die Sonnenwendfeier bedeutet für uns seit Jahren ein Tag der Freude, der Sonne. Auch dies Jahr war sie ein Lichtfest im ureigensten Sinn des Wortes.

Zunächst führte Herr G. Schaub im Schein des Lichterbaumes die Bedeutung des Tages vor Augen, indem er an den im ethischen Unterricht gebotenen Sonnenkult der alten Inder anknüpfte und heraufstieg bis in unsere Tage, da erstmals in Basel die Sozialisten ihre Sonnenwendfeier begingen. Ein hoffnungsverheissendes Zeichen für die Zukunft! — Herr C. Flubacher bedachte die Kleinen mit einem seiner Märchen: „Der Ritt mit dem Kriege“, um dem kindlichen Gemüte in leichtfasslicher, phantasiereicher Dichtung die Schrecken des Krieges dem mächtigen Sehnen nach Frieden gegenüberzustellen. Ebenso beifallsfreudig wurde das von den Kindern des ethischen Jugendunterrichts aufgeführte Sonnenwendfest in den 3 Bildern Altdeutsche Spinnstube, Dornröschens Erwachen und Frühlings Einzug entgegengenommen. Darauf wanderte das Jungvolk zu dem von sinniger Frauenhand hübsch geschmückten Gabentisch; denn auch die kleinen Monisten möchten die Sonnenwende am liebsten in ihren kleinen Fäusten haben.

Der zweite, für die Erwachsenen bestimmte Teil stand mehr als andere Jahre im Zeichen stiller Gemütlichkeit; aber die Gewissheit, den Trägern der Zukunft eine frohe, eindrucksvolle Sonnenwende bereitet zu haben, ging mit Allen und warf so auch über das stille Ausklingen der Feier einen Schimmer grosser innerer Freude.

Genf. Ortsgruppe Genf des Schweiz. Monistenbundes. Zusammenkunft je am ersten Dienstag des Monats, abends 1¹/₂ 9 Uhr, im **Hôtel Monopol**, 11, rue Chantepoulet.

Luzern. Diejenigen Abonnenten des „Schweizer Freidenker“ von Luzern u. Umgebung, welche an der Gründung einer Ortsgruppe Luzern des Schweiz. Freidenkerbundes, Interesse haben, werden auf **Freitag, den 21. Januar, abends 8¹/₄ Uhr**, zu einer freien Vereinigung und Aussprache höflichst eingeladen. Die Zusammenkunft findet im **Restaurant „Alpenhof“**, Obergrund statt. (Separater Eingang von der Nordseite.)

Die Initianten.

Eingänge für den **Pressefonds** werden in Nr. 23 quittiert. D. Admistr.

Das Lehrbuch der Weltsprache

IDO

samt Schlüssel zum Selbstunterricht kostet Fr. 1.50. Zu beziehen vom IDO - Verlag Zürich.

Inserieren Sie

im „Schweizer Freidenker“ derselbe wird in der ganzen Schweiz gelesen.

Friedensfreunde!

Bertha von Suttner:

Der Menschliche Hochgedanke, brosch. 5.—, gebunden Fr. 6.25
Die Barbarisierung der Luft — 40
Gedenk - Nummer mit 7 Kunstbeilagen — 65

Memoiren (früherer Preis Fr. 17.—) jetzt Fr. 6.50

Gesammelte Werke in 12 Bänden in Leinwand Fr. 45.—.

Auch in monatlichen Raten zahlbar.

Paul Kettiger,
Theodorgraben 6, Basel.

Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt.

Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Deutsch-schweiz. Freidenkerbundes in Zürich 1. — Postcheck-Konto VIII/2578.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Deutsch-schweiz. Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7.

Administration: E. Redmann, Rössligasse 5, Zürich 1. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.